**Deutscher Bundestag** **Drucksache 19/14434**

**19. Wahlperiode** 23.10.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

# Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst, Dr. Michael Espendiller, Dr. Marc Jongen, Martin Reichardt, Marcus Bühl, Petr Bystron, Siegbert Droese, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Dr. Götz Frömming, Kay Gottschalk, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Johannes Huber, Norbert Kleinwächter, Enrico Komning, Jörn König, Dr. Rainer Kraft, Frank Magnitz, Jens Maier, Andreas Mrosek, Volker Münz, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Dr. Robby Schlund, Martin Sichert, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung**
**– Drucksachen 19/10815, 19/12798, 19/13175 Nr. 16, 19/14431 –**

## Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Bundestag stellt fest:

Deutschlands duales Ausbildungssystem genießt weltweite hohe Anerkennung. Es ist eine tragende Säule unseres wirtschaftlichen Erfolges und Wohlstandes. Die gesetzliche Grundlage dieses Ausbildungssystems ist das Berufsbildungsgesetz (BBiG). Aufgrund der veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ist eine Reform des Gesetzes notwendig.

Zwar ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahre 2019 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (vgl. Berufsbildungsbericht 2019, Bundesministerium für Bildung und Forschung, März 2019, S. 10). Parallel dazu stieg im Jahre 2018 jedoch die Zahl der unbesetzt gebliebenen betrieblichen Ausbildungsstellen auf knapp 57.700 (ebenda). Überdies sind 54.100 junge Menschen praktisch nicht vermittelbar, da ihr ganz individueller Vermittlungswunsch insbesondere bei besonders attraktiven Ausbildungsberufen nicht erfüllt werden kann (ebenda). Rund 2,12 Millionen junge Erwachsene im Alter von 20 bis 34 Jahren sind ohne Berufsabschluss (vgl. BiBB Datenreport, S. 313, abrufbar unter: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2019.pdf, Stand 17. Oktober

2019).

Außerdem werden bis zum Jahre 2025 branchenübergreifend 2,9 Millionen Fachkräfte deutschlandweit, laut einer aktuellen Studie der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, fehlen (vgl. Bis 2025 fehlen 2,9 Millionen Fachkräfte in Deutschland, 350.000 in Bayern / Brossardt: „Qualifikation und Bedarf oft nicht passend“, Pressemitteilung der Vereinigung der Bayrischen Wirtschaft vom 1. März 2019). Davon am stärksten betroffen ist das Handwerk.

Dabei ist das Handwerk der größte Ausbilder in Deutschland. Gemäß einer Untersuchung des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks bildeten Handwerksbetriebe im Jahre 2018 rund 368.000 junge Menschen aus (vgl. https://www.zdh.de/daten-hyphenfakten/kennzahlen-des-handwerks/). Die meisten davon in Kleinst- und Kleinbetrieben.

Kleinst- und Kleinbetriebe des Handwerks stellen 83 Prozent aller Ausbildungsbetriebe in Deutschland (vgl. Dr. Volker Born, Sachverständiger, Zentralverband des Deutschen Handwerks, Öffentliche Anhörung, 32. Sitzung des Ausschusses für Bildung Forschung und Technikfolgenabschätzung, Deutscher Bundestag, 16. Oktober 2019, abrufbar unter: www.bundestag.de/mediathek?videoid=7394086#url=L21lZGlhdGhla292ZXJsYXk/dmlkZW9pZD03Mzk0MDg2&mod=mediathek, Stand 17.Oktober 2019).

Zur Steigerung der Attraktivität und zur Stärkung der beruflichen Bildung schlägt die Bundesregierung in ihrem „Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung“ insbesondere vor:

- die Einführung von drei Fortbildungsstufen und nachfolgender neuer Abschlussbezeichnungen: „Geprüfter Berufsspezialist“, „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ und
- die verbindliche Festlegung einer Mindestausbildungsvergütung.

Das neue Gesetz wirkt aus Sicht der Antragsteller der gewünschten Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung entgegen. Die neuen englischen, (pseudo-) akademischen Abschlussbezeichnungen sind irreführend und schaffen eine Verwechslungsgefahr mit den akademischen Abschlüssen „Bachelor“ und „Master“.

„Berufliche Bildung wird nicht dadurch attraktiver, indem man sie wie einen Hochschulabschluss etikettiert.“ (vgl. Katharina Weinert, Abteilungsleiterin Bildungspolitik und Berufsbildung des Handelsverbandes Deutschland, Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung“ vom 9. Oktober 2019, Seite 3, Ausschussdrucksache 19(18)124 f.).

Außerdem läuft die Bundesregierung mit der geplanten Regelung zur Mindestausbildungsvergütung Gefahr, dass sich die Anzahl der Ausbildungsplätze in Handwerksbetrieben in Ostdeutschland dramatisch verringert. Laut einer Studie des BiBB ist der finanzielle Druck für Handwerksbetriebe in Ostdeutschland durch die geplante Mindestausbildungsvergütung am größten (vgl. Wenzelmann/Pfeifer, Die Mindestausbildungsvergütung aus betrieblicher Perspektive: Einschätzungen auf Basis von datenbasierten Simulationen, BiBB, Report 4/2019, S. 4 und 5, Ausschussdrucksache 19(18)119). Gerade diese Betriebe sind aber überproportional an der beruflichen Bildung beteiligt. Daher besteht aus Sicht der Antragsteller die berechtigte Gefahr, dass sich insbesondere die Handwerksbetriebe in Ostdeutschland aus der beruflichen Bildung zurückziehen. (vgl. auch: Dr. Volker Born, ZDH, Stellungnahme zum Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung vom 09. Oktober 2019, Ausschussdrucksache 19(18)124 a).

Die Wertschätzung der beruflichen Bildung in der Gesellschaft ist ein ausschlaggebender Faktor bei der Attraktivität der Ausbildungsberufe. Das Ziel, Ausbildungsberufe

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

attraktiver werden zu lassen, kann aus Sicht der Antragsteller systematischer und überzeugender als im vorliegenden Gesetzentwurf erreicht werden. Dazu schlagen wir vor, die Systematik des bewährten Systems des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) für den Bereich der beruflichen Bildung zu übernehmen und verbindlich im Gesetz festzuschreiben.

Das neue Gesetz befördert aus Sicht der Antragsteller die Verschulung und Verstaatlichung der dualen Ausbildung. Stattdessen muss die duale Berufsausbildung gestärkt und ausgebaut werden. Akademisierung und Überregulierung der Berufsausbildung leisten dazu keinen Beitrag.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem

1. die bewährten Abschlussbezeichnungen der Aufstiegsfortbildung – wie zum Beispiel Meister, Fachwirt und Betriebswirt nach der Handwerksordnung – beibehalten werden,
2. auf die Einführung paralleler, akademisierender englischsprachiger Begriffe verzichtet wird,
3. der Deutsche Qualifikationsrahmen für den Bereich der beruflichen Bildung eingeführt und die Bewertungsstufen verbindlich festgelegt werden,
4. die Reform der beruflichen Bildung, die auf einem System abgrenzbarer Ausbildungsabschnitte der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung basiert, verbindlich festgelegt wird; hierzu zählen insbesondere die in zweijähriger und drei- bis dreieinhalbjähriger Berufsausbildung vermittelten Basisberufe als auch Maßnahmen im Übergangsbereich,
5. die Einführung eines Ausbildungspasses verbindlich festgelegt wird, welcher die erfolgreiche Absolvierung einzelner Ausbildungs- und Fortbildungsabschnitte an unterschiedlichen Lern- und Ausbildungsorten dokumentiert,
6. durch geeignete fiskalische Regelungen vermieden wird, dass durch die Einführung der Mindestvergütung insbesondere Handwerksbetriebe in Ostdeutschland ganz auf die berufliche Ausbildung verzichten.

Berlin, den 18. Oktober 2019

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

## Begründung

Das neue Gesetz führt zum Prestigeverlust der beruflichen Bildung. Die Bundesregierung hat, anstatt Dinge zu vereinfachen, neue Verwirrung gestiftet und Parallelstrukturen geschaffen.

Der Deutsche Qualifikationsrahmen ist weltweit einer der höchst geschätzten. Er ist ein Instrument zur Einordnung der Qualifikationen des deutschen Bildungssystems (vgl. Der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, Bundesministerium für Bildung und Forschung, abrufbar unter: https://www.dqr.de/, Stand 17. Oktober 2019). Die Stufen 6 und 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens sind gleichwertig akademischen Abschlüssen (vgl. Qualifikationssuche, Deutscher Qualifikationsrahmen, Bundesministerium für Bildung und Forschung, abrufbar unter: https://www.dqr.de/content/2316.php?LANG=DEU&PID=5#qs-result, Stand 17. Oktober 2019). Mit verbindlicher Einführung und Stufung des Deutschen Qualifikationsrahmens würde eine Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung geschaffen.

Die Einführung abgrenzbarer Ausbildungsabschnitte während der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung realisiert mit seinem horizontalen und vertikalen Durchgängigkeitsprinzip die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Ausbildung. Sie gibt besonders befähigten Jugendlichen die Chance, eine ihrem Leistungsvermögen adäquate weiterführende Qualifikation zu erreichen, indem sie in einer fortgeschrittenen Ausbildungsphase hochqualifizierende Ausbildungsabschnitte absolvieren können.

Außerdem bietet eine Ausbildung mit abgrenzbaren Ausbildungsabschnitten jungen Menschen mit eher praktischer Begabung eine echte Chance für einen individuellen Einstieg in den Beruf. Die Einführung dieses Systems eröffnet auch leistungsschwächeren Jugendlichen neue Möglichkeiten. So können dies Auszubildenden bereits erfolgreich erworbene Qualifikationen in der Berufsausbildungsvorbereitung bei Ausbildungsabbruch oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung nachweisen.

Die Einführung eines Ausbildungspasses fördert Ausbildungsverbünde, Lernortkooperation und – wo angebracht – überbetriebliche Ausbildung. Der Ausbildungspass, der jeden Menschen durch sein gesamtes berufliches Leben begleitet, soll berufliche Handlungskompetenzen, berufsfachliche Qualifikationen, Sozial- und Methodenkompetenz und praktische Erfahrungen dokumentieren. Ein solches Verfahren stellt bei Ausbildungsortswechsel oder bei Ausbildungsabbruch im Vergleich zu den üblichen Abgangszeugnissen der Ausbildungsbetriebe eine echte Alternative dar.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.